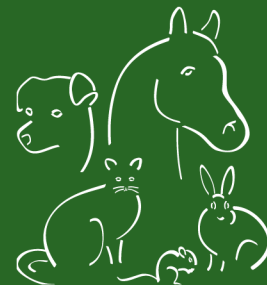


Mobile Naturheilpraxis

Cornelia Siewert

Tierheilpraktikerin



THP Cornelia Siewert - Hermann-Rothert-Straße 21 - 33335 Gütersloh

Cornelia Siewert

Tierheilpraktikerin

Hermann-Rothert-Straße 21
33335 Gütersloh

Telefon 0 52 09 - 78 49 634

Mobil 0151 - 11 94 23 26

E-Mail thp-cornelia.siewert@gmx.de

www.tierheilpraktiker-bielefeld.de

Sparkasse Lemgo

IBAN DE 2148 2501 1000 0585 8303

BIC WELA DE D1 LEM

Ust.-ID-Nr.: DE 247233845

Allgemeine Behandlungsbedingungen

der Mobilen Tierheilpraxis Cornelia Siewert

§ 1

Anwendungsbereich und Geltungsbereich der Allgemeinen Behandlungsbedingungen

Die Allgemeinen Behandlungsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Tierheilpraxis und dem Tierhalter. Soweit nicht zwischen der Tierheilpraxis und dem Tierhalter Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Behandlungsbedingungen. Abweichungen von diesen Allgemeinen Behandlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Tierheilpraxis sie schriftlich bestätigt.

§ 2

Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag (nach §§ 611 ff. BGB) kommt mit Abschluß einer schriftlichen Behandlungsvereinbarung zustande. Mit Abschluß der Behandlungsvereinbarung gelten auch die Allgemeinen Behandlungsbedingungen als vereinbart.

§ 3

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

Die Tierheilpraxis berät den Tierhalter fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Die angebotenen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten (wie u. a. Resonanztestungen, Homöopathie, Bachblütenbehandlung, energetische Arbeit) sind häufig schulmedizinisch nicht anerkannt, nicht wissenschaftlich belegt, allgemein auch häufig nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Daher kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der jeweiligen Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden. Die Tierheilpraxis weist ausdrücklich darauf hin, daß die heilpraktische Arbeit im Rahmen dieses Behandlungsvertrages eine tierärztliche Behandlung nicht ersetzt,

und daß jeder Tierhalter ggf. unabhängig von der Behandlung durch die Tierheilpraxis einen Tierarzt konsultieren und befragen sollte.

§ 4 Honorar- und Zahlungsbedingungen

Soweit das Honorar nicht individuell zwischen Tierheilpraxis und Tierhalter vereinbart wurde, gelten die in der auf der Homepage der Tierheilpraxis aufgeführten Sätze. Alle Leistungen werden bei Hausbesuchen bei der ersten Behandlung/Beratung nur gegen sofortige Bezahlung (Barzahlung) erbracht.

Bei Resonanztestungen ohne Hausbesuch wird das Honorar sofort nach Durchführung der Testung und Besprechung der Medikation mit dem Tierhalter fällig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Tierheilpraktiker kein amtliches Gebührenverzeichnis gilt, sondern die Honorarsätze je nach Aufwand für die Resonanztestung bzw. Umfang der heilpraktischen Leistungen frei gestaltet werden dürfen bzw. aushandelbar sind.

Alle Zahlungen sind auf Grundlage dieser Zahlungsbedingungen entweder sofort und in bar oder – soweit vereinbart – innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Rechnungstellung ohne Abzug zu zahlen.

Vermittelt die Tierheilpraxis Leistungen Dritter (z. B. Laboruntersuchungen u. ä.) an den Tierhalter, ist die Tierheilpraxis berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Leistungen als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen.

§ 5 Haftung

Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die an Personen, Praxiseinrichtungen/Ausrüstung und sonstigen Sachen durch ihn oder sein Tier verursacht werden unmittelbar und in voller Höhe.

§ 6 Datenschutz

Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Verschwiegenheit der Tierheilpraxis. Die Tierheilpraxis kann hiervon nur durch den Tierhalter entbunden werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder dieser Allgemeinen Behandlungsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages im Übrigen nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist in Auslegung der zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen entspricht.